

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 08.07.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ralph Nemitz

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann

Herr Matthias Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Harry Heinrich

Frau Ingelore Hinz

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Ulrich Schmuldach

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

Verwaltung

Frau Katrin Oldorf

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Horst Röpert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2013
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2012/WIT/371
- 8 Vereinbarung zur Durchführung von Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2013/WIT/385

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Nemitz beantragt den TOP 10 Grundstücksangelegenheiten 2013/WIT/386 von der Tagesordnung zu nehmen. Die Tagesordnung wird mit der Änderung bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2013**
Die Sitzungsniederschrift wurde mit 10 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Nemitz informiert wie folgt, die anwesenden Einwohner über den Stand der Errichtung der Biogasanlage:
- geplante Errichtung in der Gemarkung Schwerin, südöstlich von Neu Wandrum
 - nur tagesaktuelles Auffanglager, hauptsächlich Mais und Roggen
 - neue Fahrbahn auf den Flurstücken 13/14/15 vorgesehen
 - nach Rücksprache mit einem Rechtsanwalt, haben nur direkte Anwohner ein Klagerecht
 - die geplante Biogasanlage hat keine angrenzenden Anwohner außer dem Kabelwerk
 - die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin sieht nur im Bereich Immissionsschutz eine Verhinderungsmöglichkeit
- Herr Dr. Pracht kritisiert, dass zu Anfang keine Fragen zugelassen wurden, sondern der Bürgermeister einen Monolog führt. Der Bürgermeister erklärt Herrn Dr. Pracht, dass die Bürger zunächst über den Sachverhalt aufgeklärt werden müssten.
- Anwohner von Hof Wandrum bitten Folgendes in der Stellungnahme zu berücksichtigen:
Die riesige Siloanlage würde über ganz Wittenförden ragen und zerstört damit das Dorfbild der Gemeinde. Die Schweriner Straße wird eine Durchfahrtsstraße zur Anlage, damit sind alle Einwohner von Wittenförden betroffen. Die Zufahrt der bestehenden Anlage wird nicht eingehalten. Die Gärtnereistraße wird als Zufahrt zur Anlage genutzt. Die Anwohner werden dadurch extrem gestört und die Straße ist beschädigt worden. Im Vorfeld wurde versprochen, dass die eigene Zufahrt zur Anlage Zugang sein wird.
- Herr Wissel empfiehlt den anwesenden Anwohnern eine Unterschriftensammlung zu starten.
Auf Anfrage eines Einwohners eine Begrenzung der Straße bis 7,5 Tonnen festzulegen, erklärt Herr Bosselmann, dass die Begrenzung nicht für Landmaschinen gilt. Herr Bosselmann führt weiter an, dass die Gemeinde bei der Planung des neuen F-Planes die Neuerrichtung von Biogasanlagen stark beschränken wird. Es ist angedacht, mit den Gemeinden Lübstorf und Zickhusen Kontakt aufzunehmen, da dort auch Anlagen in Planung sind. Zusätzlich könnte eine Veröffentlichung über die Nachteile von Biogasanlagen im Amtsblatt erfolgen. Die Trinkwasserschutzzone wäre auch eine Verhinderungsmöglichkeit.

zu 5

Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

Herr Pracht erkundigt sich nach dem Stand des B-Planes Triftweg und über die zukünftige Nutzung der alten Schlecker Filiale. Herr Nemitz antwortete, dass die Verkaufsfläche der ehemaligen Schlecker Filiale als zusätzliche Verkaufsfläche des Nettomarktes dienen wird. Die Genehmigung durch die Raumordnungsbehörde ist bereits erfolgt. Die Änderung des B-Planes Triftweg ist vorläufig nicht mehr vorgesehen.

Herr Heinrich fragt nach dem Sachstand der Geschwindigkeitsmessung am Großen Handsberg.

Die Thematik wird im Ordnungsamt bearbeitet, erklärt Herr Nemitz. Es wird ein Sachstandsbericht auf der nächsten GV erwartet.

Herr Heinrich weist auf die Problematik über das Zuwachsen der Straßenlampen im Bereich Großer Handsberg, Woltersmoor, Strietkegel hin, dass infolgedessen die Leuchtkraft beeinträchtigt wird.

Herr Dr. Pracht schlägt einen Artikel im Amtsblatt vor. Der Artikel soll den Einwohnern deutlich machen, dass das Verdecken der Straßenlampen durch Bäume und Sträucher nicht erlaubt ist.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

zu 6

Informationen des Bürgermeisters

Herr Nemitz informiert über die aktuelle Einwohnerentwicklung. Es sind 2 Einwohner mit Hauptwohnsitz hinzugezogen, sodass 2521 Einwohner mit Hauptwohnung in der Gemeinde gemeldet sind. Mit Nebenwohnsitz sind 4 Einwohner weniger gemeldet. Die Einwohnerzahl beträgt derzeit 2718. Eine negative Entwicklung der Einwohnerzahlen ist festzustellen.

Das Grundstück zwischen dem Nettomarkt und der Grundschule wurde am 20.06.2013 von der Gemeinde ersteigert. Es ist angedacht, auf dem Grundstück 20 bis 24 Mietwohnungen zu errichten.

Es wurde eine Schwelle in der Dorfstraße für 3800 EUR eingebaut, um eine angemessene Geschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich sicherzustellen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung belasten den Haushalt mit 32 TEUR jährlich. Es ist vorgesehen die gesamte Gemeinde mit LED –Leuchten auszustatten, um die jährlichen Kosten zu senken. Der Versuch am Woltersmoor mit einer Umrüstung von 4 LED- Leuchten verlief positiv. Die Gemeinde hat insgesamt 6 verschiedene Lampentypen. Sollte der Fördermittelantrag auf Umrüstung der Straßenlaternen positiv beschieden werden, erfolgt ein Test mit 2 Lampen pro Lampentyp.

zu 7

Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2012/WIT/371

Herr Dr. Pracht erklärt, dass die CDU-Fraktion der Entlastung 2011 des Bürgermeisters zustimmt, weil dem Bürgermeister kein Rechtsverstoß nachzuweisen ist und daher ihm die Entlastung erteilt wird. Er hebt jedoch hervor, dass er nicht mit dessen Politik einverstanden sei, weil er eine zu schlechte Kommunikation mit den anderen Gemeindevertretern betreibe. Der Entlastung des Bürgermeisters 2011 wird von der SPD-Fraktion ebenfalls zugestimmt.

Herr Bosselmann erklärt, dass die Äußerungen von Herrn Dr. Pracht hier fehl am Platze sind.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 05.06.2013. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2011, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Vereinbarung zur Durchführung von Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

und der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2013/WIT/385

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat auf seiner Sitzung am 14.03.2013 den Haushaltsplan dieses Jahres beschlossen. Darin wurde u.a. die flächendeckende Entgelterhebung des Landkreises für Winterdienstleistungen seiner Straßenmeistereien zugunsten der Gemeinden auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen beschlossen.

Entsprechend § 50 i.V.m. §§ 11 und 12 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) obliegt den Gemeinden die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes für alle innerhalb der Ortsdurchfahrt gelegenen Straßen, einschließlich der Kreisstraßen. Bisher wurden die Kosten für Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt nicht in Rechnung gestellt.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim bietet nunmehr den Gemeinden, beginnend mit der Winterperiode 2013/14, die entgeltpflichtige Durchführung des Winterdienstes auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten an (Vereinbarung siehe Anlage).

Der Kostenersatz der Abrechnung wird mit 4,15 Euro pro Kilometer OD-Länge bei Durchführung des Streudienstes für beide Fahrspuren berechnet.

Die Vereinbarung gilt vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Rücksendung der Vereinbarung hat bis spätestens **01.07.2013** zu erfolgen. Für Gemeinden, die keine Vereinbarung mit dem Landkreis abschließen, können ab der Winterdienstperiode 2013/14 keine Winterdienstleistungen mehr durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Berechnung von Entgelten für die Durchführung von Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Wittenförden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel werden im Haushalt berücksichtigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer